



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Spremberg/Grodtk
Am Markt 1
03130 Spremberg

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch-Z.:LFU-TOEB-
3700/563+14#231000/2024
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 24.06.2024

**17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spremberg/Grodtk, OT
Schwarze Pumpe**
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 27.05.2024
- Begründung mit Landschaftsplan, 24.04.2024
- Planzeichnung, 24.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 24.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spremberg/Grodtk, OT Schwarze Pumpe
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig T25 / T2 0355 4991-1361 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Die 17. Änderung der Bauflächendarstellungen der Stadt Spremberg erfolgt zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ergänzung des Standortbereiches eines ehemaligen Ziegeleiwerkes am nordwestlichen Rand des Industrieparkgeländes Schwarze Pumpe. Hierfür wird eine aktuell als Pferdekoppel genutzte Fläche zwischen der *Dresdener Chaussee* im Westen und dem ehemaligen Ziegeleilandort im Osten als gemischte Baufläche dargestellt. Für die am südöstlichen Rand bestehende Gehölzfläche bleibt die Darstellung als Fläche für Wald bestehen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt Spremberg und im Osten des Ortsteils Schwarze Pumpe. Nach dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan handelt sich um Landwirtschafts- und Waldflächen. Im Zentrum der Planfläche besteht der ruinöse Bestand einer ehemaligen Hofstelle. Der Änderungsbereich wird im Norden und Süden von Verkehrswegen (Straße *An der Alten Ziegelei*, LEAG-Werkbahn) begrenzt. Im Osten befinden sich die Gewerbeflächen der ehemaligen Ziegelei und westlich sind gemischte Bauflächen entlang der *Dresdener Chaussee* vorhanden.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“ der Stadt Spremberg.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf vom April 2024 wurden hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von der Standortlage und dem vorhandenen Nutzungsbestand im Nahbereich der Änderungsfläche keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planänderung.

Die geplante Mischbaufläche befindet sich im Einwirkungsbereich von Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen, so dass für Ansiedlungen mit Wohnnutzung geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind. Der konkrete Vorbelastungsstand und daraus ggf. resultierende Maßnahmen zur planerischen Vorsorge sind im Rahmen des Parallelverfahrens zum Bebauungsplan zu prüfen, zu bewerten und ggf. festzusetzen. Den hierzu in den Planunterlagen enthaltenen Aussagen zur Anwendung der Abschichtung in der Planungshierarchie wird grundsätzlich gefolgt.

Die Unterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes wurden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 24.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.